



PUBLIKATION	ZUSAMMENARBEIT	TEXT	DATUM
NZZ am Sonntag	Melk Thalmann (Illustration)	Sabine Windlin	19.7.2009

PECH FÜR DEN

Die Schüler, die in München einen Behinderten zusammengeschlagen haben, sind kein Einzelfall. In Zug erwürgten drei Jugendliche einen IV-Rentner. Jetzt standen sie vor Gericht.

Dass man unversehens in ein spontanes Fest oder ein heftiges Sommergewitter geraten kann, ist den meisten Leuten bekannt. Remo K. und Beni W. wissen, wie es ist, wenn man in einen Mord gerät. Die beiden gutaussehenden Teenager, kurzer Haarschnitt, etwas Gel, häufig am Lächeln und nicht um einen Spruch verlegen, standen deswegen kürzlich vor dem Jugendgericht des Kantons Zug und wurden wegen Mittäterschaft bei Mord und Raub verurteilt.

Der Fall gibt Einblick in die Naivität, Gedanken- und Gefühllosigkeit zweier Jugendlicher, die – so sehen sie es – wie aus Versehen in ein brutales Verbrechen verwickelt und dazu überredet wurden, etwas durchzuziehen, was sie selber gar nicht wollten. Bemerkenswert am Fall, der in der Innerschweiz für Aufsehen sorgte, ist das Alter der Involvierten. Zum Tatzeitpunkt, im September 2007, waren die beiden gerade mal 15 beziehungsweise 16 Jahre alt. Sie stammen aus der Schweiz, aus bürgerlichen, soviel bekannt ist normalen Familien.

Was Gewalt angeht, sind sie weder als Täter noch als Opfer vorbelastet. Und vor allem: Sie sind nicht vorbestraft. Unter der Regie ihres 20-jährigen, ebenfalls geständigen Kollegen

Martin H., dem Haupttäter, stirbt in der Nacht des 24. Septembers der 52-jährige Urs K. Er ist IV-Rentner, ein Einzelgänger. Er hortet, wie das befreundete Trio weiss, eine Menge Geld in der Wohnung. Bargeld, das sie brauchen können, Bargeld, das sie haben wollen. Bargeld, für welches Urs K. mit seinem Leben bezahlt.

Als er am Abend des 24. Septembers nichtsahnend seine Stammbeiz, die Fast-Food-Pizzeria «Sandy» im Zuger Hertiquartier, verlässt und nach Hause spaziert, geht alles recht schnell. Martin H. spricht sein auserwähltes Opfer an, lotst es in den Eingangsbereich seines Wohnblocks, nimmt es in den Schwitzkasten und drückt ihm seinen Hals zusammen; so lange und so stark, bis dessen Kreislauf zusammenbricht und es zu einem Herzstillstand kommt. Der kräftige Martin H. schleppt den leblosen Körper von Urs K. ins Untergeschoss des Hauses, legt ihn auf den Boden und würgt weiter. Dann holt er die beiden Jungs, die vor dem Hauseingang Schmiere stehen. Sie sollen ihm jetzt helfen. Beni W. hält dem röchelnden Opfer für eine Weile die Nase zu, Remo K. übernimmt für ein paar Minuten das Drücken am Hals. Doch der Mann ist, wie die Autopsie später zeigte, zu diesem Zeitpunkt schon tot. Will heissen: Die Jugendlichen haben versucht, einen Menschen zu töten, der, als sie Hand anlegten, bereits nicht mehr am Leben war. Wissen konnten sie das nicht.

Immer und immer wieder beteuern die Jugendlichen: Sie seien nur den Anweisungen ihres älteren Kollegen gefolgt und hätten nicht den Mut aufgebracht, Nein zur Aktion zu sagen. Der Respekt vor dem älteren Freund, bei dem man gelegentlich sogar übernachten durfte, sei zu gross gewesen. Die Dankbarkeit, dass er sich ihrer annahm, habe den Kollegendienst gerechtfertigt. «Wir wollten ihn nicht enttäuschen. Wir sind von ihm abhängig gewesen.» Wie in Trance, versichert Beni W., sei diese grauenhafte Szenerie im Keller abgelaufen, die ihn später in Alpträumen einholte und dazu bewegte, bei der Polizei wenig später ein Geständnis abzulegen.

Den Kopf bei der Sache haben die Jungs, als sie dem Leichnam Brille, Portemonnaie und Schlüsselbund abnehmen, den leblosen Körper zu dritt in den Lift schaffen und in die Wohnung befördern, wo sie sich bedienen: mit einer hübschen Summe Bargeld und einem kleinen Tresor mit Goldvreneli, Schmuckstücken und Bankkarten. Gesamtwert: fast 50 000 Franken. Ein Menschenleben für diesen Betrag? Es sieht so aus.

Ihr Anführer, erklären die Jungs, habe keine Lust gehabt zu arbeiten und sei mit dem Mietzins im Rückstand gewesen. Ach so, alles klar. Und sie selber? Waren sie auch knapp bei Kasse? «Ein bisschen, ja», so Beni W. Den Tresor schiebt das Trio nach der Tat mit einem Einkaufswagen von Zug zum zwei Kilometer entfernten Nachbarsdorf, wo Martin H. wohnt. Die Leiche bleibt elf Tage lang auf dem Teppichboden liegen.

Im Zentrum der Gerichtsverhandlung stand unter anderem die Frage, ob die Jugendlichen wussten, dass ihr älterer Kumpel einen Mord plante. Wissen nicht, aber ahnen, glauben schon, aber nicht wahrhaben wollen, befürchten schon, aber nicht ernst nehmen wollen, lauten die variierenden, nicht wirklich überzeugenden Antworten.

Sicher ist: Auf die naheliegendste Idee, nämlich die Polizei zu rufen, als sie von Mordplänen hörten, kamen sie nicht. Ob sie nie Skrupel gehabt hätten, ihren älteren Kumpel bei seinem mörderischen Plan zu begleiten, bohrt der Richter weiter. Skrupel? Remo K. runzelt die Stirn, schweigt. Ob er nicht wisse, was Skrupel seien, hakt der Richter nach. «Nein», sagt Remo K. «Das sind Gewissensbisse, Hemmungen, etwas zu tun», klärt der Richter auf. «Wenn ich nicht mitgemacht hätte, wäre ich jetzt vielleicht selber tot.» Und jetzt sei halt ein anderer tot, schlussfolgert der Richter. «Pech für den, nicht wahr?»

Heute, zwei Jahre später, bedauern sie den «grossen Fehler», den sie aus «reiner Dummheit» begangen hätten. Aber passt echte Reue und Einsicht zum Gehabe, das die Verurteilten während der Verhandlungspausen an den Tag legen? Da scheinen sie frohen Mutes, lachen, grinsen und klopfen sich gegenseitig auf die Schultern, grad so, als gelte es, sich zu einem sportlichen Sieg zu beglückwünschen. Wie Jungs, die nicht Nein zu sagen wagen, wirken sie jedenfalls nicht.

Zugegeben, das kindisch-coole Getue kann ein Zeichen der Verlegenheit sein, weil sie realisieren, dass sie im Mittelpunkt stehen. Verstummt hingegen, das sind die Eltern, die zur Verhandlung erschienen sind und auf der hinteren Reihe Platz genommen haben, um zu hören, wie es um ihre Kinder bestellt ist. Stellungnahmen geben sie keine ab, ihr Schweigen ist Stellungnahme genug. Was gibt es da zu sagen? Man hört nur leeres Schlucken. Seit der Einweisung ins Erziehungsheim sieht man sich wieder regelmässig und gerne, inklusive jüngerer Geschwister.

Gut möglich ist, dass die beiden Jugendlichen die Tat ohne ihr grosses Vorbild nicht begangen hätten. Überlegungen zum späteren Opfer stellten sie vorgängig gleichwohl an. Er sei ja nicht verheiratet und hätte keine Kinder gehabt, lautete eines der Argumente, das in einer Einvernahme fiel. Es tönte ein bisschen wie: «Um den ist es nicht schade.» Der hilflose und einsame IV-Rentner, sagen die Jungs, sei die Geldquelle, ihres Kumpels gewesen. Wie treffend die Bezeichnung! Wenige Wochen vor der Tötung verschafft sich Martin H. Zugang zu Urs K.s Wohnung, klaut ihm 9000 Franken und gibt ihm anschliessend, ganz Gentleman, den Schlüssel zurück. Der Bestohlene erzählte es einem Nachbarn und erstattet Anzeige. Erwischt hat man den Dieb damals nicht.

Während der eigentliche Drahtzieher sich im vorzeitigen Strafvollzug befindet, bleiben die beiden Jugendlichen bis auf weiteres in zwei unterschiedlichen Erziehungsheimen placiert. Das Gericht hat Remo K. zu einem Jahr Freiheitsstrafe verurteilt und somit das Höchstmass ausgeschöpft, das für Delinquenten möglich ist, die zum Tatzeitpunkt jünger als 16 Jahre sind. Beni W. wurde zu dreieinhalb Jahren Freiheitsstrafe verurteilt, was der Höchststrafe von vier Jahren sehr nahe kommt. Der eine hat eine Lehre als Maler begonnen, der andere will sich als Coiffeur versuchen. Die Entwicklung beider verläuft nach Aussagen von mehreren Betreuern positiv.

Beni W. und Remo K. haben ihr grosses Vorbild nicht enttäuscht. Dieses zeigte sich für die Mithilfe am Kapitalverbrechen erkenntlich, wenn auch von einer fairen Aufteilung der Beute keine Rede sein kann. Remo K. bekam aus dem geraubten Geld ein Handy und eine neue Armbanduhr geschenkt, Beni W. ein paar coole T-Shirts und mehrere Dosen Bier.